

UBS verliert vor Bundesgericht



Transparenz am Zürcher Paradeplatz: Das Bundesgericht verlangt von den Banken, dass sie bei Provisionen die Karten offenlegen.

Keystone

ENTSCHEID Die Banken müssen ihren Kunden offenlegen, wenn sie von Fondsanbietern Provisionen erhalten. Das Bundesgericht hat einem UBS-Kunden recht gegeben.

Banken, die Kundenvermögen betreuen, haben die Pflicht, Retrozessionen herauszugeben. Das hat das Bundesgericht entschieden. Nach Ansicht der Richter in Lausanne entsteht bei Banken durch die Annahme der Vergütungen von Fondsanbietern ein Interessenkonflikt. Retrozessionen sind Entgelte, die Vermögensverwalter von Dritten im Rahmen der Abwicklung von Kundenaufträgen erhalten. Dazu gehören etwa Provisionen, die eine Bank an den Vermögensverwalter zahlt, weil er seinen Kunden Produkte dieser Bank verkauft hat.

2006 entschied das Bundesgericht in einem Grundsatzur-

teil, dass unabhängige Vermögensverwalter Zahlungen dieser Art ihren Kunden herausgeben müssen. In ihrem neuen Entscheid haben die Richter nun klargestellt, dass die Herausgabepflicht auch für Banken gilt, die als Verwalterinnen von Kundenvermögen im Rahmen eines Mandates sogenannte Vertriebsentschädigungen einstreichen.

Der Interessenkonflikt

Diese Entschädigungen erhalten die Banken von Fondsanbietern, deren Anteile sie vertreiben. Die Vergütung bemisst sich nach Prozenten der von ihr in den Kundendepots lagernden Fondsanteile. Je grösser der Bestand

solcher Anteile, desto höher die Vergütung. Laut Gericht kommt es für die Pflicht der Bank zur Herausgabe solcher Entschädigungen nicht darauf an, ob sie diese von einer konzernfremden oder mit ihr verbundenen Gesellschaft erhalten hat. In beiden Fällen bestehe die Gefahr eines Interessenkonflikts, indem die Bank bei ihrem Anlageentscheid mitverdient.

Für die Bank bestehe dabei ein Anreiz, den Bestand bestimmter Anlageprodukte zu erhalten oder zu erhöhen, auch wenn dies möglicherweise nicht im Interesse des Kunden sei.

Rechtlich stützt sich der Entscheid des Bundesgerichts auf Artikel 400 Absatz 1 des Obligationenrechts. Demnach hat der Beauftragte dem Auftraggeber alle Vermögenswerte herauszuge-

ben, die in einem inneren Zusammenhang zur Auftragsausführung stehen.

Verträge angepasst

Im konkreten Fall hatte ein Kunde von der UBS die Offenlegung und Herausgabe von Zahlungen verlangt, welche sie von Dritten im Zusammenhang mit der Verwaltung seines Depots erhalten habe.

Im vergangenen Januar verpflichtete das Zürcher Obergericht die Bank auf Klage des Kunden zur Herausgabe der Vergütungen, welche sie von konzernfremden Anbietern erhalten hatte. Für die Vertriebsentschädigungen ihrer Konzerngesellschaft lehnte das Obergericht einen Ablieferungsanspruch hingegen ab. Sowohl die UBS als auch der Kunde fochten diesen

Entscheid beim Bundesgericht an. Es hat das angefochtene Urteil des Obergerichts nun aufgehoben und entschieden, dass die Bank eine umfassende Pflicht zur Herausgabe trifft. Das Obergericht muss allerdings noch die genaue Höhe der Zahlungen festlegen.

Laut UBS-Kommunikationschef Christoph Meier bestätigt das Urteil den Trend zu erhöhter Transparenz in der Finanzbranche. Die Bank habe sich seit 2009 darauf eingestellt und ihre Verträge entsprechend angepasst. Laut der Schweizerischen Bankiervereinigung ist derzeit nicht einheitlich zu beantworten, ob das Bundesgerichtsurteil die Banken zu Änderungen veranlassen wird. Das hänge auch vom Geschäftsmodell der jeweiligen Bank ab. *sda*

Bundeskanzlei bleibt dabei: Referenden gescheitert

STEUERABKOMMEN Der Entscheid der Bundeskanzlei ist definitiv: Die Referenden gegen die Steuerabkommen sind aus ihrer Sicht nicht zustande gekommen.

Nun hat das Bundesgericht das letzte Wort. Nachdem die Bundeskanzlei die Referenden gegen die Steuerabkommen als gescheitert erklärt hatte, haben die Referendatskomitees 30 Tage Zeit, beim Bundesgericht Beschwerde einzureichen. Stützt dieses den Entscheid der Bundeskanzlei, sind die Referenden endgültig nicht zustande gekommen.

Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) hat bereits beschlossen, vor Bundesgericht zu gehen.

Die Referenden sind gescheitert, weil die Komitees nicht rechtzeitig die nötigen 50 000 Unterschriften einreichten. An diesem Befund änderte auch die Nachkontrolle nichts, wie den

gestern veröffentlichten Verfügungen der Bundeskanzlei zu entnehmen ist.

Die Auns hatte gefordert, dass die Bundeskanzlei jene Unterschriften mitzählen müsse, die nach Ablauf der Frist nachgereicht wurden. Sie stellt sich auf den Standpunkt, massgeblich sei der Eingang der Unterschriftenlisten bei den Gemeinden. Nach Ansicht der Bundeskanzlei wäre dies aber gesetzeswidrig. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte halte ausdrücklich fest, dass die nötige Anzahl Unterschriften samt Stimmrechtsbescheinigung innerhalb der Referendumsfrist bei der Bundeskanzlei eintreffen müsse.

Die Auns macht die Gemeinden für die Verspätung verantwortlich: Deren mangelhafte Arbeit habe dazu geführt, dass rechtzeitig beglaubigte Unterschriften zu spät bei der Bundeskanzlei eingetroffen seien, hält sie fest. *sda*

Nationalfonds fördert Hauptstadt-Forschung

UNIVERSITÄT BERN Die Professoren Heike Mayer (Geografie) und Fritz Sager (Politikwissenschaft) erforschen in einem neuen Nationalfondsprojekt die Rolle von Hauptstädten in der globalisierten Wirtschaft – inklusive Bern.

Wir leben in einer Welt, in der multinationale Firmen und rasant wachsende Megacities wirtschaftlich den Takt angeben. Bleibt da für Hauptstädte, die nicht wie Paris, London oder Tokio auch die ökonomischen Zentren eines Landes sind, eine andere Perspektive als Stagnation? Bern treibt diese Frage um, seit es versucht, als Hauptstadtregion auf Augenhöhe zu bleiben mit den Metropolitanräumen Zürich, Genf-Lausanne und Basel.

Bern ist international gesehen mit dieser Situation nicht allein. Washington (USA), Canberra

(Australien), Ottawa (Kanada), Wien (Österreich) oder Den Haag (Niederlande) beispielsweise sind als Hauptstädte mit zweitklassiger wirtschaftlicher Bedeutung in ihren Ländern ebenfalls unter Druck geraten. Einigen dieser sogenannten Secondary Capital Cities gelingt es, sich neu zu positionieren. Andere kommen kaum vom Fleck. Warum, weiss man nicht.

Vier Fallstudien

«Die wirtschaftliche Entwicklung von Hauptstädten ist in der Forschung vernachlässigt worden. Man weiss sehr wenig darüber, wie man mit dem politischen Zentrum verknüpfte Wertschöpfungsketten systematisch aktivieren könnte», sagt Fritz Sager, Professor am Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) an der Universität Bern. Diese Wissenslücken versucht

Sager nun zusammen mit der Geografieprofessorin Heike Mayer zu schliessen.

Der schweizerische Nationalfonds finanziert ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsprojekt, in dem Washington, Ottawa, Den Haag und Bern in Fallstudien analysiert werden. Das von Aymo Brunetti, dem früheren Chefökonom des Bundes, geleitete Berner Forschungszentrum für Regionalentwicklung, an dem sich auch Heike Mayer engagiert, setzt einen Schwerpunkt auf das Thema Hauptstadtökonomie.

Uni positioniert sich

Damit positioniert sich die Universität Bern international auf einem innovativen Gebiet der Stadtforschung. Und die Berner Öffentlichkeit darf Erkenntnisse darüber erwarten, wie viel Substanz wirklich in ihrer Hauptstadtregion steckt. *jsz*

In Kürze

ALTLASTEN 38 000 belastete Standorte

Schweizweit gibt es rund 38 000 mit Abfällen belastete Standorte. Darunter fallen rund 15 000 Deponien und 3800 Schiessanlagen. Die andere Hälfte sind belastete Betriebsstandorte. Dies geht aus einer Zusammenstellung des Bundesamtes für Umwelt hervor. Bislang schätzte der Bund die Anzahl belasteter Standorte auf 50 000. Erst die Auswertung von Daten der Kantone und der Bundesstellen führte zur Erkenntnis, dass es nicht ganz so viele belastete Standorte gibt. *sda*

PSYCHIATRISCHE KLINIK Basel verbessert Sicherheitskonzept

Die Forensikabteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) muss ihre Risikoanalyse und ihr Sicherheitskonzept verbessern. Zu diesem Schluss kommt eine externe Untersuchung, die im Nachgang zu einem folgenschweren Patientenausbruch in Auftrag gegeben wurde. Ein psychisch kranker Straftäter war aus einer geschlossenen Abteilung entwichen und hatte auf der Flucht mit einem Auto ein Blutbad verursacht. *sda*

STEUERSTREIT Bundesrat will keine Aufarbeitung

Der Bundesrat will keine Kommission einsetzen, um die Schwarzgeldsünden der Banken historisch aufarbeiten zu lassen. Er empfiehlt, eine entsprechende Motion des Aargauer SP-Nationalrats Cédric Wermuth abzulehnen. *sda*

ARMEE Soldaten im Ausland

Das Parlament soll weiterhin zustimmen müssen, wenn der Bund bewaffnete Soldaten länger als drei Wochen ins Ausland schicken will – auch dann, wenn es sich um eine kleine Gruppe handelt. Der Bundesrat stellt sich gegen einen Vorstoss, der eine Änderung verlangt. *sda*

ORGANSPENDEN Der Wille auf Facebook

Schweizer Facebook-Nutzer können auf ihrem Profil künftig nicht nur Geburtsdatum und Wohnort angeben, sondern ihren Freunden auch mitteilen, ob sie potenzielle Organspender sind. Facebook schaltete die entsprechende Funktion frei und kooperierte dabei mit Swisstransplant, der nationalen Stiftung für Organspende und Transplantation. Der Eintrag gilt weder als offizielle Willensäußerung noch ersetzt er die Spendekarte von Swisstransplant. *sda*

KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG Keine Sache der Grundversicherung

Das Bundesgericht hat ein weiteres Mal bestätigt, dass die Krankengrundversicherung nicht für eine In-vitro-Fertilisation aufkommen muss. *sda*

WEKO Bündner Baufirmen unter der Lupe

Die Wettbewerbskommission ermittelt gegen mehrere Baufirmen wegen Wettbewerbsabsprachen im Unterengadin. Sie hat die Büroräumlichkeiten mehrerer Unternehmen durchsucht. *sda*